

an die Volkswirtschaftsdirektion unter einen Hut bringen müssen.

Eine hundertprozentige Sicherheit gegen Schäden bei Hochwasser ist nicht zu erreichen und wird auch mit diesem Projekt nicht angestrebt. Aber das Projekt bringt:

1. Eine hohe Sicherheit: Fast 60 Kubikmeter pro Sekunde eines Hochwassers sollen problemlos in die Aare fliessen und können unterwegs keinen Schaden anrichten.
2. Es zeichnet sich aus durch geringen Landbedarf.
3. Es ist der bescheidenste Eingriff in die natürliche Landschaft, den man sich denken kann.

Vor dem Ständerat liegt ein blosser Finanzierungsbeschluss. Alle Bedingungen und näheren Modalitäten der Ausführung werden vom Bundesrat in einem eigenen Bundesratsbeschluss festgelegt. Es wurde uns von der Verwaltung erklärt, das erfolge im Sinne einer sauberen Gewaltentrennung, und zwar erstmals beim vorliegenden Beschluss, ausgenommen die Genfersee-Regulierung.

Ich kann diesen Ueberlegungen betreffend die saubere Gewaltentrennung, die in Uebereinstimmung mit dem Bundesamt für Justiz angestellt worden sind, folgen, doch erlaube ich mir hier eine persönliche Bemerkung: Wenn in Zukunft die Räte nur noch reine Finanzbeschlüsse zu fassen haben, der Bundesrat aber beliebige Aenderungen an den vorgelegten Projekten vornehmen kann, dann müssen wir Parlamentarier uns fragen, warum wir uns noch so viel Mühe geben, die Angemessenheit und Güte eines Projektes überhaupt zu prüfen. Sollen wir uns in Zukunft nicht auf das Allwissen von Verwaltung und Bundesrat verlassen? Nicht dass ich hier den geringsten Zweifel an der Richtigkeit dieser heutigen Vorlage anmelden möchte, aber im Sinne einer Ueberlegung zur Wirksamkeit des Parlamentes: Wenn die Verwaltung ein neues System einführt, uns also in Zukunft nur noch Finanzbeschlüsse zur Genehmigung vorlegt und alle technischen Details selber und abschliessend genehmigen will, so sollte meines Erachtens dieses neue System erst einmal vom Parlament geprüft werden. Ich bin aus meiner Tätigkeit im kantonalen Parlament heraus hellhörig geworden für Nuancen, die bloss nach vernünftiger Auslegung der Gewaltentrennung aussehen und letzten Endes dazu führen, dass Verwaltung und Exekutive wieder stärker werden und das Parlament schwächer wird.

Wie gesagt, das gehört nicht zum Thema heute. Aber für die Funktion des Parlamentes wären solche Praxisänderungen der ausführlichen Diskussion meines Erachtens wert.

Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, die Beratung dieses Bundesbeschlusses *in globo* vorzunehmen, ihm zuzustimmen und damit einen Bundesbeitrag von 30 Prozent oder höchstens 19,86 Millionen Franken zu beschliessen:

1. an einen Entlastungsstollen für 41,25 Millionen Franken;
2. an den Gerinne-Ausbau der Langeten für 22,41 Millionen Franken, und
3. an die bereits vom Kanton Bern und den Gemeinden getätigten Kosten von 2,54 Millionen Franken.

Bundesrat **Schlumpf**: Nur zwei Bemerkungen: Zur beiläufigen Kritik von Ständerat Hänsenberger in bezug auf den Vorbehalt technischer Anpassungen. Es kann nicht darum gehen, dass der Wille des Parlamentes seitens der Verwaltung oder des Bundesrates desavouiert würde. Im Gegenteil: das Projekt, das in Frage steht, ist Grundlage für diesen Beitragsbeschluss und bleibt dafür auch gültig. Es kann nur um technisch notwendige Anpassungen gehen, die sich im Zuge der Realisierung ergeben könnten. Der Vorbehalt in Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses ist durch derartige notwendige Projektänderungen bedingt.

Eine zweite Bemerkung: Die Beihilfe des Bundes zu dieser Verbauung, diesem Hochwasserschutz, ist sachgerecht, der Aufwand ist verhältnismässig, die vorgesehenen Massnahmen sind ohne Zweifel wirksam und liegen auch, längerfristig gesehen, im finanziellen Interesse des Bundes, weil damit Schadenbehebungen, wie man sie oft mitzufinanzieren hatte, aller Voraussicht nach nicht mehr notwendig sein werden. Man kann natürlich gegen derartige Uргewalten

keine absolute Sicherheit erlangen. Herr Hänsenberger hat es mit Recht gesagt. Deshalb beantragt der Bundesrat, diesen Beitrag zu gewähren.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.054

Hochtemperurreaktor der Bundesrepublik Deutschland. Beteiligung
Réacteur à haute température de la République fédérale d'Allemagne.
Participation

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 11. September 1985 (BBI II, 1257)
Message et projet d'arrêté du 11 septembre 1985 (FF II, 1293)

Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1985
Décision du Conseil national du 19 décembre 1985

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Bühler

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Bühler

Ne pas entrer en matière

Jelmini, Berichterstatter: Der Bundesrat beantragt einen auf die Jahre 1986, 1987 und 1988 beschränkten Verpflichtungskredit von 15 Millionen Franken, zahlbar in drei Tranchen à 5 Millionen Franken für Beiträge an die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der schweizerischen Industriepartner in der Planungsphase des Projekts «Hochtemperurreaktor 500 Megawatt». Es handelt sich hier um ein neues Kernreaktor-konzept, wo aus Uran und Thorium mit höherem Wirkungsgrad als bei den heute vorherrschenden Leichtwasserreaktoren Energie gewonnen wird. Der Hochtemperurreaktor eignet sich neben der Elektrizitätsproduktion auch für Prozesswärmeanwendungen, zum Beispiel in der Kohleveredelung.

In der Bundesrepublik Deutschland läuft zurzeit die Vorplanungsphase für dieses Projekt. Die eigentliche Planungsphase, für welche unser Beitrag von 15 Millionen Franken bestimmt ist, steht unmittelbar bevor und soll bis 1988 dauern. Die aus fünf Privatunternehmen bestehende schweizerische Interessengemeinschaft zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen an der Entwicklung nuklearer Technologien, die IGNT, beteiligt sich schon seit 1973 am Hochtemperurreaktor-Entwicklungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Die bisherigen Anwendungen der IGNT betragen rund 83 Millionen Franken, wovon ungefähr 90 Prozent vom Bund finanziert worden sind. Da die finanziellen Eigenleistungen der Industrie für ein Projekt zunehmen sollten, je näher es vor der Kommerzialisierung steht,

hat der Bundesrat eine fünfzigprozentige Beteiligung an den Forschungsanwendungen der nächsten Phase festgelegt. Die Hauptinteressen der schweizerischen Mitwirkung am deutschen Hochtemperaturreaktor-Entwicklungsprogramm sind vor allem energiepolitischer Art, besonders im Sinne der Erhaltung unserer technologischen Unabhängigkeit auf dem Energiesektor.

Die Ausbildung und die Beschäftigung qualifizierten Personals für den Bau und Betrieb unserer Nuklearanlagen, rund 60 hochqualifizierte Arbeitskräfte während vier Jahren, sind nicht zu unterschätzen.

Andere industrielle und kommerzielle Interessen sind auch zu erwähnen. Zuletzt darf man die interessanten Beschäftigungsmöglichkeiten nicht vergessen. In der Realisierungsphase werden Aufträge in der Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken erwartet. Eine möglichst breite Verteilung in den verschiedenen Landesteilen ist diesbezüglich erwünscht.

Die neue Kernreaktorkonzeption lässt erhebliche Vorteile vorhersehen: 1. Höherer thermischer Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung mit folgender geringerer Abwärmelast der Umgebung; 2. Eignung für Trockenkühlung; 3. hohe inhärente Sicherheit, weil der Reaktorkern nicht schmelzen kann; 4. geringe Strahlenbelastung des Wartungs- und Betriebspersonals; 5. Abfälle müssen nicht mehr aufbereitet werden, sondern können nach zehnjähriger Zwischenlagerung direkt ins Endlager überführt werden.

Die Gesamtkosten der Beteiligung betragen 47 Millionen Franken. Im Einverständnis mit der interessierten Industriegruppe wird die Verteilung der Kosten wie folgt geregelt: 5 Millionen Franken, die für die Planungsaufgaben mit vorwiegend kommerziellem Zielbereich bestimmt sind, werden von der Industriegruppe übernommen. 12 Millionen entfallen auf das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung (EIR). Von den restlichen 30 Millionen übernimmt der Bund die Hälfte.

In der nationalrätlichen Debatte wurden einige Hemmungen und Zweifel, insbesondere bezüglich der Unsicherheit der Erfolgchancen der Forschungsarbeiten, aufgeworfen. In der Gesamtstimmung wurde der Beschlussentwurf mit 80 : 38 Stimmen angenommen.

Die Kommission hat der Vorlage einstimmig, mit einer nicht besonders begründeten Enthaltung, zugestimmt.

In jeder Forschungstätigkeit ist ein gewisses Quantum von Risiken vorhanden, welches in Kauf genommen werden muss. In diesem Projekt sind bereits 80 Millionen Franken investiert, die nicht einfach abgebucht werden sollen. Die Fachleute geben der Entwicklung des Projekts eine gute Realisierungschance. Wir müssen daher weitermachen und mit dem vorgeschlagenen weiteren Aufwand von 15 Millionen in drei Jahren an den künftigen Arbeiten und den entsprechenden Erfolgchancen beteiligt bleiben.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Bundesbeschlussentwurf zuzustimmen.

Frau Bühler: Ich werde diesem Kredit nicht zustimmen und beantrage Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage.

Die Gründe liegen einerseits in meiner grundsätzlichen Gegnerschaft zur Nutzung der Atomkraft, andererseits vermag aber auch dieses spezielle Projekt nicht zu überzeugen.

Zum Grundsätzlichen: Ich teile die Ansicht, dass in einem hochtechnisierten Land wie der Schweiz die Gefahr eines grossen Unfalls in einem Atomkraftwerk gering ist. Mehr Besorgnis ist bei Atomanlagen in Entwicklungsländern angezeigt. Ein Restrisiko bleibt aber immer auch bei uns, und dieses ist von der Qualität her für unser dichtbesiedeltes Land zu gross, geht es doch um nichts weniger als die Bewohnbarkeit ganzer Landstriche.

Mindestens ebenso bedrohlich wie die sehr unwahrscheinliche Möglichkeit eines grossen Unfalls ist aber die langsame, kontinuierliche Abgabe von radioaktiven Stoffen an die Umwelt; insbesondere die Wiederaufbereitungsanlagen rufen sich immer wieder als gefährliche Umweltvergifter in Erinnerung. Windscale wurde, nachdem es der vielen Pannen wegen eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, umge-

tauft in Sellafield. Unterdessen wäre vielleicht eine weitere Namensänderung fällig. Sie erinnern sich an die Meldung von vorgestern, dass in Sellafield zum dritten Mal in einem Monat hochgiftiges Plutonium an die Umwelt abgegeben worden ist und fünf Arbeiter verstrahlt worden sind. Beschwichtigend, wie das so üblich ist, wurde von einer leichten Verstrahlung gesprochen und davon, dass die Arbeiter noch auf innere Verstrahlungen hin untersucht würden. Die fünf Arbeiter haben mein Mitgefühl. Sie haben grosse Chancen, in den nächsten 10 oder 20 Jahren an Leukämie oder an einer anderen Krebsart zu sterben, genau wie die Bewohner der Gegend um Sellafield herum ganz generell ein signifikant erhöhtes Leukämie- und Schilddrüsenkrebs-Risiko – und anderer Krebsarten – zu tragen haben. Insbesondere Kinder sind davon betroffen. Was uns beunruhigen muss, sind die radioaktiven Stoffe – unter anderem eben das Plutonium –, die in die Biosphäre gelangen. Auch wenn das alles im fernen England passiert, geht es uns etwas an.

Dieses Plutonium lässt sich nicht mehr wegschaffen; gerade weil es fein verteilt ist, verbietet sich jede Illusion einer Entsorgung. Man kann sich die folgenden Fakten – Sie können sie im Brockhaus nachlesen – nicht oft genug in Erinnerung rufen: Die Halbwertszeiten – je nach Isotop – von Plutonium betragen 82 Millionen Jahre, 379 000 Jahre oder «nur» 24 360 Jahre. Es zeichnet sich aus durch hohe Aktivität und die starke Neigung zur Ablagerung in den Knochen. Es gehört zu den gefährlichsten und giftigsten Stoffen, die es überhaupt gibt. Einmal im Kreislauf der Biosphäre, kreist es Jahrhunderttausende lang. In der Natur ist es praktisch nicht vorhanden und gelangt ohne menschliches Zutun nicht in die Biosphäre.

Wie lange werden sich die Menschen noch beruhigen und beschwichtigen lassen mit Millirem-Rechnungen und es hinnehmen, dass ihre Kinder radioaktives Strontium und Plutonium in die Knochen einbauen und radioaktives Jod in die Schilddrüse. Es ist zynisch, darauf hinzuweisen, dass es vorläufig ja nur relativ wenige sind, die an Leukämie sterben und höchstens solche in unmittelbarer Umgebung von Wiederaufbereitungsanlagen. Diese Stoffe gehören nicht in unsere Welt und das heisst, dass wir keinerlei Projekte – und damit komme ich wieder auf dieses Projekt hier – zur Weiterentwicklung der Atomkraft verfolgen sollten.

Nun zur konkreten Vorlage. Wer Ohren hat zu hören und auch zwischen den Zeilen lesen kann, der erkennt unschwer, dass die Weiterfinanzierung dieses Projekts nur befürwortet werden kann, wenn man zumindest ein Auge zudrückt. Man könnte auch unverblümt sagen, es sei hinausgeworfenes Geld. Zwar geht es nicht um viel Geld, nicht mehr – der Hauptbrocken ist ja schon bezahlt. Aber schade ist es allemal darum. Auf dem Energiesektor liesse sich sehr viel Gescheiteres damit anfangen. Bei nüchterner Betrachtung kommt man sehr rasch zum Schluss, dass es völlig unrealistisch wäre zu glauben, dass ein neuer, noch nicht oder wenig erprobter Reaktortyp politisch in unserem Land durchsetzbar sein könnte. Unser dichtbesiedeltes Land eignet sich nicht für Experimente. Es bleibt die Hoffnung auf das Exportgeschäft. Doch der unmissverständliche Hinweis auf die Exportrisikogarantie in der Botschaft, und darauf – ich zitiere Seite 21 –, dass «ein späterer Marktabsatz des Produkts wahrscheinlich ebenfalls eine substantielle Risikobeteiligung des Bundes erfordern wird», stimmen skeptisch. Diese Hinweise lassen eher an eine teure Arbeitsbeschaffung denn an ein grosses Geschäft denken.

Die Botschaft ist eine wahre Fundgrube für Hinweise, die diese These stützen. Da wird auf Seite 10 von der Unsicherheit des Projekts gesprochen und dass die Öffentlichkeit zustimmen könnte oder auf Seite 13 vom hohen Aufwand, vom hohen Risiko. Auf Seite 15 heisst es wiederum vom Investitionsrisiko: «Dass der HTR in der Praxis wirtschaftlich eingesetzt werden kann, muss erst noch gezeigt werden.» Oder auf Seite 17: «... werden sich die direkten beschäftigungspolitischen Auswirkungen dieses Projekts wie des Kernkraftwerksbaus überhaupt in einem verhältnismässig engen Rahmen bewegen.»

Hochinteressant sind die Ausführungen der Elektrowirtschaft, auch in der Botschaft verzeichnet. Hier wimmelt es von Einschränkungen, Zweifeln und lauter Wenn und Aber. Ich zitiere etwas Weniges von Seite 19: «Die Frage, ob die Teilnahme der Schweiz am bundesdeutschen HTR-Programm die bestmögliche Option für unser Land darstellt, ist aus der Sicht der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft nicht leicht zu beantworten.» Oder weiter heisst es, gegenwärtig sei kaum zu beurteilen, ob dieser Reaktortyp überhaupt je wirtschaftlich konkurrenzfähig werden könnte usw. Es liessen sich da noch sehr viel mehr Zitate zusammenstellen.

Ich halte also fest: Für diesen HTR wird es voraussichtlich – und das schliesse ich aus der Botschaft! – weder Bedarf noch Nachfrage noch Akzeptanz im Inland geben und die Entwicklungsländer können sich diese teuren Technologien schon gar nicht leisten.

Was bleibt also an Nutzen? Nicht viel. Vielleicht – ich zitiere es auf Seite 20 – «das industriepolitische Bedürfnis», also der Wunsch nach Erhaltung und Ausbau der Kapazität im Spitzentechnologiegebiet der Nukleartechnik. Ob sich das lohnt? Wer die Signale – der Zwischenfall in Sellafeld ist eines davon, die Milliardenpleiten der Reaktoren der zweiten Generation (Stichwort Kalkar), die schlechten Betriebserfahrungen in amerikanischen HTRs sind andere – wer diese Signale nicht sehen will, handelt nicht zuletzt ökonomisch unklug. Die Atomwirtschaft hat keine Zukunft. Sie ist unwirtschaftlich und sie ist dem Menschen nicht angemessen. Dürfen wir die Bewohnbarkeit der Erde und die Gesundheit alles Lebendigen aufs Spiel setzen, indem wir Stoffe in die Welt bringen, die über Jahrtausende und Jahrhunderttausende eine Gefährdung darstellen und auf keine Art und Weise wieder aus der Welt geschafft werden können, nicht von uns und nicht von den Generationen, die nach uns kommen? Was ist der Mensch, möchte man fragen? Je eher wir zum menschlichen Mass zurückfinden, desto besser. Eine Gelegenheit, ein Signal zu setzen, ist mit dieser Vorlage geboten. Ich sage Nein und beantrage Nichteintreten auf diese Vorlage.

Bundesrat Schlumpf: Ich beantrage Ihnen namens des Bundesrates in Uebereinstimmung mit der Kommission Eintreten und Zustimmung zu diesem Bundesbeschluss. Herr Jelmini hat alle wesentlichen Argumente vorgetragen. Ich möchte nichts wiederholen; ich möchte ihm dafür danken. Zum Nichteintretensantrag von Frau Ständerätin Bühler in den drei Hauptpunkten: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es auf der Welt Hunderte von Kernkraftwerken gibt, die seit Jahr und Tag funktionieren, dass es in Westeuropa, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Dutzende von Kernkraftwerken gibt, für die dasselbe gilt, dass Jahr um Jahr in Nachbarländern, insbesondere in Frankreich, mehrere neue Kernkraftwerke in Betrieb genommen werden, und dass wir in der Schweiz fünf Kernkraftwerke haben, die einen ganz wesentlichen Beitrag – gegen 40 Prozent – an unsere Stromversorgung leisten.

Risiken: Jede Technologie bringt ein bestimmtes Restrisiko mit sich, die Frage ist nur, ob es so klein ist, dass es verantwortbar ist. Das haben in diesem Land die Behörden und der Souverän wiederholt bejaht. Ich sehe gar keinen Grund, heute bei einer derartigen Vorlage einen Kurswechsel vorzunehmen. Was ist denn tatsächlich an wirklichen Schäden aus Kernkraftwerken bis heute nachgewiesen? Ich meine damit nicht Befürchtungen. Ich habe für Befürchtungen durchaus Verständnis. Aber ich möchte einmal einen Katalog von wirklichen Schäden erhalten. Mir scheint dieser grundsätzliche Widerstand gegen Kernkraftwerke einfach unverhältnismässig zu sein.

Dann der zweite Punkt: Es sei hinausgeworfenes Geld. Ein Prototyp mit einer elektrischen Leistung von 300 MW ist seit letztem Herbst bereits im Versuchsbetrieb. So «ohne» ist diese Hochtemperaturreaktor-Forschung also nicht. Wenn ein 300-MW-Reaktor bisher offenbar befriedigende Versuchsbetriebsergebnisse zeitigte, darf doch mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass es möglich

sein wird, auch zu einem 500-MW-Prototyp vorzustossen. Um das geht es jetzt, einen 500-MW-Prototyp zu finanzieren. Unsicherheiten – Ständerat Jelmini hat das bereits gesagt – sind natürlich mit jeder Forschung verbunden. Forschung beinhaltet begriffsnotwendig das Element der Unsicherheit im Resultat, sonst ist es nämlich gar keine Forschung mehr. Dass wir in der Botschaft diese Erwägungen angestellt haben, dass wir auch Zitate aus der Elektrizitätswirtschaft auf Seite 19 unten aufgeführt haben, entspricht dem elementaren Gebot der Bilanzwahrheit. Wir haben eine Bilanz vorgelegt. Wir haben diese Vorbehalte dargelegt. Sie sind aber nicht von einem Gewicht, das den Bundesrat veranlassen könnte auszusteigen und damit die 80 Millionen Franken definitiv zu liquidieren, die bereits in die bisherige Partnerschaft investiert werden konnten.

Um was geht es? Es geht darum, dass man einerseits mit einem solchen Hochtemperaturreaktor die Nutzung des Rohstoffes bei einer maximalen Leistung verbessern kann – das wird eben in einem solchen Prototyp versucht. Die Abwärme soll um 30 bis 40 Prozent reduziert werden können (also eine höhere Effizienz), und andererseits sollen die Abfälle um etwa ein Viertel reduziert werden können. Ich glaube, dass ein solches Resultat diesen Aufwand rechtfertigen würde.

Die Elektrizitätswirtschaft hat erwogen, ob Partizipation am schnellen Brüter oder hier vorzuziehen sei. Mir scheint: das eine und das andere. Wir können als Kleinstaat mit einer relativ engen Basis für neue Generationen von Reaktoren nicht im Alleingang solche Forschung betreiben. Also können wir uns nur beteiligen, wie man es hier und andernorts macht. Diese vom Bund zu tätige Investition von 15 Millionen Franken, verteilt auf drei Jahre, welche die Weiterarbeit sichern soll, scheint mir durchaus gerechtfertigt zu sein. Zum letzten Argument, Kernenergie habe keine Zukunft, will ich mich nicht weiter äussern. Da müsste man zuerst definieren, welche Zukunft man meint. Wenn Sie eine weit entfernte Zukunft meinen, möchte ich das durchaus offen lassen. Wenn Sie aber eine nähere Zukunft in Europa und in der Schweiz meinen, müssen wir in aller Klarheit die Feststellung machen: ohne Kernenergie geht es in den nächsten Jahrzehnten nicht. Das ist die Zukunft der Kernenergie. Wir brauchen sie für unsere Stromversorgung, für unsere Energieversorgung.

Ich möchte Sie bitten, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	33 Stimmen
Für den Antrag Bühler	7 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	32 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Hochtemperaturreaktor der Bundesrepublik Deutschland. Beteiligung

Réacteur à haute température de la République fédérale d'Allemagne. Participation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.054
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1986 - 18:15
Date	
Data	
Seite	3-5
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 285

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.